

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 20.12.2019

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 25
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der
25. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 30.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020**

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 25 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich befindet sich am südlichen Ortseingang des Marktes Ruhmannsfelden und ist derzeit im Süden als landwirtschaftliche Nutzfläche und im Osten als Sondergebiet dargestellt. Mittig davon befindet sich ebenfalls ein bereits bebautes Sondergebiet. Der Planbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teile der Flst.Nr. 356 und 360.

Flächennutzungsplan
Bestand
(Deckblatt 21)



Flächennutzungsplan
Änderung
(Deckblatt 25)



Planungszweck ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes. Die Versorgung der Bürger mit Gütern der Nahversorgung zu sichern ist das Ziel dieser Änderung.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 30.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bauleitplanverfahren – Änderung Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 25

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, vom 08.08.2019, zu den Schutzgüter Pflanzen und Wasser
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, vom 23.07.2019, zum Schutzgut Wasser

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.ruhmannsfelden.de/informationen-der-marktgemeinde/> eingestellt.

Ruhmannsfelden, 20.12.2019



Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 20.12.2019

Abgenommen am: